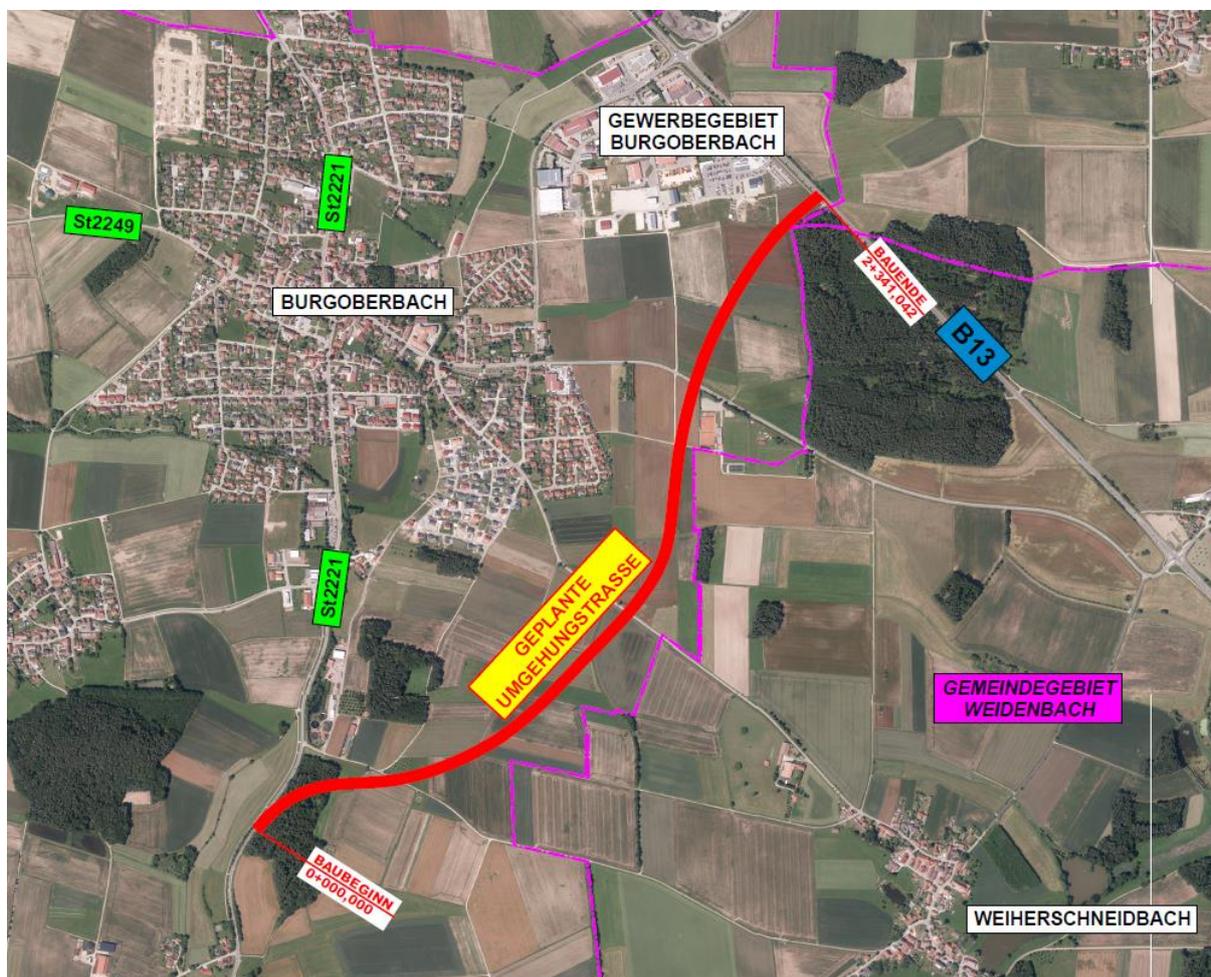


Bekanntmachung Beschluss über den Trassenverlauf einer Ortsumgehung um Burgoberbach

Die Gemeinde Burgoberbach setzt sich aufgrund der Verkehrsbelastung durch den Verlauf Staatsstraße 2221 im Ortskern von Burgoberbach seit geraumer Zeit für die Errichtung einer Ortsumgehung um Burgoberbach ein. Im Rahmen dieser Zielumsetzung wurde durch die Gemeinde Burgoberbach ein entsprechender Auftrag zur Vorplanung an das fachkundige Planungsbüro Heller GmbH aus Herrieden erteilt.

Im Rahmen der Vorplanung wurden in umfangreicher Zusammenarbeit zwischen dem Ingenieurbüro Heller, dem Staatlichen Bauamt Ansbach und der Gemeinde Burgoberbach mehrere alternative Streckenverläufe der möglichen Umgehungsstraße geprüft. Für die Einleitung weiterer Schritte wurde seitens des Gemeinderats nunmehr ein konkreter Streckenverlauf beschlussmäßig festgelegt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.02.2021 den nachfolgenden planerisch dargestellten Streckenverlauf für die Ortsumgehung Burgoberbach beschlossen. Dieser Beschluss inklusive der Darstellung des Streckenverlaufs der Ortsumgehung Burgoberbach wurde für die Dauer eines Monats ortsüblich öffentlich bekannt gegeben.



gez. (G. Rammler)
1. Bürgermeister